

Bezirksregierung  
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach  
Fachbereich Stadtplanung

Per E-Mail an:  
[Rolf.backhaus@gummersbach.de](mailto:Rolf.backhaus@gummersbach.de)

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 5. Mai 2021  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2021-184  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Sören Wenzig  
soeren.wenzig@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-5953  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25  
„Gummersbach – Industriestraße“ im beschleunigten Verfahren**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belan-  
ge gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 27. März 2021

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben fol-  
gende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt über einem vormals auf  
Erze verliehenen, inzwischen bereits erloschenen Bergwerksfeld, des-  
sen letzte Eigentümerin nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreich-  
bar ist. Eine eventuell vorhandene Rechtsnachfolgerin der letzten Eigen-  
tümerin des erloschenen Bergwerksfeldes ist hier nicht bekannt.

Da die letzte Bergwerksfeldeigentümerin nicht mehr erreichbar ist, teile  
ich Ihnen mit, dass im Plangebiet kein umgegangener Bergbau doku-  
mentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesober-  
fläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördli-  
cher Sicht keine Bedenken zum Planvorhaben.

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
[https://www.bra.nrw.de/themen/  
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der westliche Randbereich des Plangebietes in einem Bereich liegt, in dem auslaugungsfähiges Gestein verzeichnet ist. Wegen damit möglicherweise verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb (De-Greif-Straße 195 in 47803 Krefeld) diesbezüglich um Stellungnahme zu bitten.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.



Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
im Auftrag  
gezeichnet

(Sören Wenzig)